

Verteilung der Lebensmittel-Anweisungen.

Die für den Monat November 1917 gültigen Lebensmittel-Anweisungen werden bezirksweise an den tieferstehend bestimmten Tagen Vormittag von 9—12 Uhr und Nachmittag von 3—5 Uhr in der städt. Approvisionierungskanzlei (im früheren Primatialpalais) ausgefolgt werden und zwar:

2. Bezirk, Ferdinandstadt, am 26. Oktober, Freitag.

3. Bezirk, Franz-Josefstadt, am 27. Oktober, Samstag.

4. Bezirk, Theresienstadt, am 29. Oktober, Montag.

5. Bezirk, Karlstadt (Neustadt) am 30. und 31. Oktober, Dienstag und Mittwoch.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoren werden hiemit aufgefordert, an dem für ihren Bezirk bestimmten Tage und innerhalb der angegebenen Stunden in der Approvisionierungskanzlei persönlich unbedingt zu erscheinen, oder einen legitimized Bevollmächtigten zu entsenden, den in ihrem Besitze befindlichen, mit der Stampiglie der Mehlkanzlei versehenen Hauskonfektionsbogen, welcher die seit der letzten Anweisungs-Verteilung erfolgten Veränderungen (Zuwachs oder Abgang an Personen, Beschaffung von Mehlvorrat usw.) zu enthalten hat, mitzubringen und vorzuweisen, auf Grund dieses Konfektionsbogens für die in denselben eingetragenen, als in ihrem Hause wohnhaft angemeldeten und konfibrierten sämtlichen Mietparteien die entsprechende Anzahl Lebensmittelanweisungen zu übernehmen und dieselben unter persönlicher Verantwortung den betreffenden bezugsberechtigten Mietparteien zu übergeben.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoren werden nachdrücklichst aufmerksam gemacht, sich streng an den oben angeführten bezirksweise bestimmten Austeilungstag zu halten und pünktlich an dem Tage zur Uebernahme der Anweisungen zu erscheinen, welcher Tag für ihren Bezirk als Austeilungstag bestimmt ist, den Inwohnern aber die Anweisungen womöglich erst am letzten Tage des Monats zuzustellen.

Gleichzeitig werden die Hausbesitzer und Hausadministratoren aufmerksam gemacht, daß in den Kinderjahren befindliche Personen als Bevollmächtigte nicht akzeptiert werden, solchen Personen werden — selbst wenn sie mit dem Hauskonfektionsbogen erscheinen — Anweisungen nicht ausgefolgt.

Jeder anderweitig bezogene Vorrat an Mehl, Bohnen, Erbsen, Linsen, Fett, Zucker, Kaffee, Kartoffeln und Seife ist innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Ankunft, bzw. Uebernahme seitens der betreffenden Partei in der städt. Approvisionierungskanzlei (Primatialpalais, ebenerdig) anzumelden.

Schließlich bringen wir zur Orientierung noch zur allgemeinen Kenntnis, daß die für den Monat November gültigen Mehl-Anweisungen in lichtgrüner Farbe mit grünem Aufdruck, die Brotanweisungen in rosaroter Farbe mit grünem Aufdruck, die Zucker-, Seifen-, Kaffee- und Fettkarten in gelber Farbe mit grünem Aufdruck, die Erdäpfelkarten in gelber Farbe zur Ausgabe gelangen.

Der Magistrat.